

**Beschluss Nr. 854/2017**

Schwyz, 14. November 2017 / ju

**Flächendeckende Ausbildung zu Cybermobbing**

Beantwortung der Interpellation I 12/17

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 19. Juni 2017 hat Kantonsrätin Dr. Karin Schwiter folgende Interpellation eingereicht:

*«Das Schwyzer Jugendparlament hat nach einem Tag engagierter Debatte mit ihrer Resolution zum Thema Cyber-Mobbing ein wichtiges und brandaktuelles Anliegen vorgebracht. Die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier stellten fest, dass Cyber-Mobbing – das Runtermachen und Blossstellen von anderen Personen via digitale Medien – in ihrem Umfeld immer wieder vorkommt, sie jedoch je nach Schule sehr unterschiedlich für die Problematik sensibilisiert wurden. Während einige Jugendliche sehr wirksame, interaktive Ausbildungsmodul mit praktischen Übungen besuchen durften, haben andere in ihrer Schullaufbahn gar keine Ausbildung zu diesem Thema erhalten oder höchstens einen Vortrag gehört.*

*In ihrer Resolution fordern die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier eine flächendeckende, wirksame Ausbildung zu Cyber-Mobbing als Teil der obligatorischen Schulbildung. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Schwyz sollen bereits vor Übertritt in die Oberstufe in möglichst interaktiven, praktisch angelegten Ausbildungsmodulen lernen, mit welchen Strategien sie Cyber-Mobbing präventiv verhindern und im Falle eines Vorkommens als Betroffene oder Mitwissende richtig reagieren können.*

*Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat gerne einladen, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Welche Ausbildungsmodul zur Prävention von Cyber-Mobbing in der Schule bestehen im Kanton Schwyz heute und von wem werden sie angeboten?*
- 2. In welcher Form und in welchem Umfang werden diese Angebote vom Kanton Schwyz unterstützt?*
- 3. Welcher Prozentsatz der Schwyzer Jugendlichen kann im Laufe ihrer Schulkarriere von diesen Angeboten profitieren?*
- 4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die heutigen Angebote einem grösseren Anteil der Jugendlichen verfügbar zu machen?*

5. *In welcher Form und in welchem Umfang ist geplant Cyber-Mobbing als festen Bestandteil der Ausbildung ins neue Fach „Medien und Informatik“ im 5. und 6. Primarschuljahr aufzunehmen?*
6. *Welche weiteren Massnahmen erachtet der Regierungsrat als notwendig um sicherzustellen, dass alle Schwyzer Jugendlichen bis zum Ende ihrer Schulzeit über eine ausreichende Ausbildung zum Thema Cyber-Mobbing verfügen?»*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Cybermobbing stellt eine von mehreren Gefahren dar, die von einer missbräuchlichen Nutzung des Internets bzw. der sozialen Netzwerke ausgeht und vor allem Kinder und Jugendliche betrifft. Von Cybermobbing wird dann gesprochen, wenn mehrere Täter eine Person via Internet oder Handy über einen längeren Zeitraum hinweg absichtlich beleidigen, bedrohen, blossstellen, belästigen oder sozial ausgrenzen. Cybermobbing hat seinen Ursprung oft in der Schule bzw. in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Obwohl die Täter manchmal die Anonymität des Internets nutzen, um ihre Identität zu verschleiern, stammen sie in der Regel aus dem Bekanntenkreis des Opfers.

Cybermobbing hängt mit der nahezu vollständigen Verbreitung von Smartphones zusammen. Viele Jugendliche sind heute den ganzen Tag online und pflegen einen beträchtlichen Teil ihrer sozialen Interaktionen übers Internet bzw. die sozialen Medien. Dazu zählen auch Verhaltensweisen, die für diese Altersgruppe typisch sind: Das Austragen von Konflikten, das unbewusste und bewusste Eingehen von Risiken sowie das Herantasten an Grenzen oder deren Verletzung. Anders als bei Auseinandersetzungen auf dem Pausenplatz oder Heimweg kann das Opfer von Mobbing über das Internet nicht zu Hause Schutz suchen. Dementsprechend dramatisch können Reaktionen auf Cybermobbing ausfallen: Traurigkeit, Ängstlichkeit, vermindertes Selbstwertgefühl und Depressionen bis zu einem erhöhten Risiko für Suizid.

Je nach Vorfall erfüllt Cybermobbing auch den Straftatbestand verschiedener Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0): Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143<sup>bis</sup>), Erpressung (Art. 156), üble Nachrede (Art. 173), Verleumdung (Art. 174), Beschimpfung (Art. 177), Drohung (Art. 180) und Nötigung (Art. 181). Hilfe für Opfer bieten neben den Lehrpersonen (Klassenlehrperson) der Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin, die Opferberatungsstelle des Kantons oder die Kantonspolizei.

Gemäss der aktuellsten Studie zur Häufigkeit von Cybermobbing bei Schweizer Jugendlichen (EU Kids Online-Studie: Schweiz; [www.eukidsonline.ch](http://www.eukidsonline.ch)), bei der 1000 Kinder und Jugendliche zwischen neun und 16 Jahren (sowie ein Elternteil) befragt wurden, sind 5% der Schülerinnen und Schüler schon einmal Opfer von Cybermobbing im Internet geworden. Demgegenüber werden die Kinder und Jugendlichen weitaus öfters mit anderen Gefahren des Internets konfrontiert (z.B. Erhalten von sexuellen Inhalten, Sehen von problematischen Inhalten). Cybermobbing ist eines von vielen Themen im Rahmen der Prävention der Gefahren im Internet (Sexting, Cyber-Grooming, Pornografie und Gewaltdarstellungen, Viren, Sicherheitsvorkehrungen, Datenmissbrauch, usw.).

Entscheidend ist, dass die Schule und das Elternhaus in Bezug auf die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen je eigene Aufgabenschwerpunkte und eine entsprechende Verantwortung haben. Um diese wahrnehmen zu können, ist ein Austausch zwischen Schule und Elternhaus unabdingbar. Lehrpersonen weisen darum an Elterninformationsanlässen (oft) darauf hin, dass

sich Eltern im Falle von Cybermobbing an die Lehrpersonen wenden sollen, um das weitere Vorgehen koordiniert anzugehen.

## 2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

### 1. Welche Ausbildungsmodule zur Prävention von Cyber-Mobbing in der Schule bestehen im Kanton Schwyz heute und von wem werden sie angeboten?

Die Prävention im Sinne einer Thematisierung der Gefahren, die mit der Nutzung des Internets und der sozialen Medien einhergehen, ist in der Schule prioritär eine Aufgabe der Lehrpersonen. Auf der Primarstufe sind hierfür die Lehrpersonen verantwortlich, welche das Fach Deutsch unterrichten und somit auch für die Medienbildung gemäss Lehrplan 21 zuständig sind. Auf der Sekundarstufe I wird Cybermobbing im Rahmen des Fachs «Medien und Informatik» thematisiert. Zusätzlich kann und soll dieses Thema – ja nach Klasse und Erfahrungen – auch in der Klassenlehrerlektion aufgegriffen werden.

Die Lehrpersonen werden durch die Kantonspolizei unterstützt, die bereits ab der 5. Klasse im Rahmen ihrer Präventionsarbeit zur „Gefahrenlehre“ während einer Lektion auch digitale Gefahren (Internet-Fallen) und problematische Verhaltensweisen im Internet (z.B. heimlich Bilder und Videos aufnehmen und veröffentlichen, „Gemeinheiten“ im Chat, verbotene Inhalte im Web) thematisieren wird.

Auf der Sekundarstufe I werden die Jugendlichen von der Kantonspolizei über die verschiedenen, strafrechtlich relevanten Gefahren im Umgang mit Smartphone und Internetplattformen aufgeklärt. Anhand von Beispielen wird ihnen aufgezeigt, wie schnell man zum Opfer oder Täter von strafbaren Handlungen werden kann und welche teilweise gravierenden Negativauswirkungen dabei entstehen können. Themen sind unter anderem: „Das Recht am eigenen Bild“, „Sexting“ und „Cybermobbing“. Tipps und Ratschläge sollen den Jugendlichen helfen, solche Internetfallen zu vermeiden und bei Negativerlebnissen sinnvoll zu reagieren. Natürlich können die Schulen zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auch weitere Anbieter anfragen. Falls die Schule am Netzwerk „Gesunde Schulen“ teilnimmt, werden Fachleute verschiedener Anbieter vermittelt (SRK, Pro Juventute, Swisscom; [www.gesunde-schulen-schwyz.ch](http://www.gesunde-schulen-schwyz.ch)).

Auf der Sekundarstufe II wurde auf den Sommer 2017 ein neues Konzept „Gesundheitsförderung und Prävention an Sek II Schulen“ erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet einerseits sogenannte Projekthalbtage zu Themen wie Neue Medien (z.B. Cybermobbing, Internet, Umgang mit neuen Medien, Sucht), Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol, illegale Drogen, Doping, Glücksspiel) etc. sowie andererseits schulinterne Ausbildungseinheiten, welche zur Vertiefung der oben genannten Themen oder für schulspezifische Inhalte eingesetzt werden können. Als Unterstützung dazu stehen den Schulen zudem eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts wurde mit einem Leistungsauftrag an die Fachstelle "gesundheit schwyz" übergeben. Die Schulen werden bei der Gestaltung und Durchführung der Präventionstage sowie der Planung von schulinternen Programmen von „gesundheit schwyz“ unterstützt.

### 2. In welcher Form und in welchem Umfang werden diese Angebote vom Kanton Schwyz unterstützt?

Sämtliche Angebote und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden vom kantonalen Netzwerk Gesunde Schulen Schwyz finanziell unterstützt, so auch Cybermobbing-Projekte. Die Volksschulen des Kantons können dem Netzwerk beitreten und von den Dienstleistungen profitieren. Unter anderem steht den Netzwerkschulen für den Unterricht in Gesundheitsförderung und Prävention ein Standardprogramm an Kursen und Projekten zur Verfügung, die auch finanziell unterstützt werden. Es ist aber auch möglich, dass Schulen andere Projekte (z.B. Pro Juventute Medienprofis oder Medienkurse von Swisscom) auswählen oder selber erarbeiten

und durchführen. Dafür kann die Schule Beiträge in der Höhe von jährlich max. Fr. 3000.-- beantragen. Jede Unterstützung beträgt max. 50% der Ausgaben.

Auf der Sekundarstufe II stehen den Schulen innerhalb des Konzepts „Gesundheitsförderung und Prävention an Sek II Schulen“ gesamthaft 24 Projekthalbtage zu Verfügung, welche durch den Kanton finanziert werden. Schuleigene Programme können finanziell unterstützt werden, wenn sie den vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen. Der Projektbeitrag an ein schuleigenes Programm beträgt maximal Fr. 400.-- pro partizipierende Klasse. Den Schulen stehen zudem je sechs Beratungsstunden zur Verfügung.

*3. Welcher Prozentsatz der Schwyzer Jugendlichen kann im Laufe ihrer Schulkarriere von diesen Angeboten profitieren?*

Das kantonale Netzwerk Gesunde Schulen Schwyz (KNGS SZ) zählt heute 50 Mitgliedschulen mit 729 Klassen und 12 749 Lernenden, was 75% aller Klassen und 79% aller Lernenden der Volksschule entspricht. 2014 und 2015 hat das KNGS SZ je drei Schulen (je elf Klassen) mit Fr. 3200.-- und Fr. 3300.-- für ihre Cybermobbing-Projekte unterstützt. 2016 waren es vier Netzwerkschulen (13 Klassen) mit Fr. 3800.-- und im ersten Halbjahr 2017 sind es bereits fünf Schulen (18 Klassen) und Ausgaben von Fr. 5705.--. Die Anzahl ist in der Tendenz zunehmend. Auf der Sekundarstufe II können sämtliche im Kanton Schwyz beschulten Lernenden (an Mittel- oder Berufsfachschulen) vom kantonalen Angebot profitieren. Aktuell betrifft dies 66 Klassen im ersten Ausbildungsjahr.

*4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die heutigen Angebote einem grösseren Anteil der Jugendlichen verfügbar zu machen?*

Der bis zum Schuljahr 2016/17 gültige ICT-Lehrplan „ICT an der Volksschule – Ergänzungen zu den Lehrplänen“ hat die wachsende Bedeutung der sozialen Medien und deren Gefahren zu wenig thematisiert. Cybermobbing war bislang nicht explizit als Thema vorgegeben. Mit der Einführung des Lehrplans 21 und dem Teilbereich „Medien und Informatik“ wird Cybermobbing – zusammen mit anderen Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke – zu einem verbindlichen Thema.

*5. In welcher Form und in welchem Umfang ist geplant Cyber-Mobbing als festen Bestandteil der Ausbildung ins neue Fach „Medien und Informatik“ im 5. und 6. Primarschuljahr aufzunehmen?*

Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhalten Medienbildung und Informatik auch in der Volksschule eine höhere Gewichtung und werden verbindlich im Rahmen einer Jahreslektion ab der 5. Klasse thematisiert. Der Lehrplanteil „Medien und Informatik“ sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen aufbauen, wie sie sich in der physischen Umwelt sowie in medialen und virtuellen Lebensräumen orientieren und sich darin entsprechend den Gesetzen, Regeln und Wertesystemen verhalten können. Dazu zählt konkret im 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) die Kompetenz, dass die Schülerinnen und Schüler „Folgen medialer und virtueller Handlungen erkennen und benennen können (z.B. Identitätsbildung, Beziehungspflege, Cybermobbing)“. Im 3. Zyklus (Sekundarstufe I) lernen sie, „Chancen und Risiken der Mediennutzung benennen und Konsequenzen für das eigene Verhalten zu ziehen (z.B. Vernetzung, Kommunikation, Cybermobbing, Schuldenfalle, Suchtpotenzial) und sollen Regeln und Wertesysteme verschiedener Lebenswelten unterscheiden, reflektieren und entsprechend handeln (z.B. Netiquette, Werte in virtuellen Welten)“ können.

In der Wegleitung „Medien und Informatik“ für Lehrpersonen der Primarstufe 5./6. Klasse wird in der Jahresplanung empfohlen, dem Thema „Sicherheit und Verhaltensregeln im Umgang mit dem

Internet und den sozialen Medien“ mindestens neun bis 10 Lektionen (von insgesamt 19 Lektionen, welche dem Bereich Medien zustehen) zu widmen.

6. *Welche weiteren Massnahmen erachtet der Regierungsrat als notwendig um sicherzustellen, dass alle Schwyzer Jugendlichen bis zum Ende ihrer Schulzeit über eine ausreichende Ausbildung zum Thema Cyber-Mobbing verfügen?»*

Die Einführung des Lehrplanteils Medien und Informatik ab dem Schuljahr 2017/18 auf der Primarstufe und ab 2018/19 auf der Sekundarstufe stellt auf der Ebene der Lernzielvorgaben bzw. der zu erlernenden Kompetenzen sicher, dass Cybermobbing mit allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse thematisiert wird. Auf der Ebene der Umsetzung werden Lehrpersonen durch entsprechende obligatorische Weiterbildungskurse (im Umfang von neun bis 15 Tagen, je nach Stufe und Vorerfahrungen) darauf vorbereitet, im Rahmen der Medienbildung verschiedene Gefahren der sozialen Medien – stufenadäquat – zu vermitteln. Weitergehende Massnahmen sind nicht notwendig.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

